

II— **1893** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 2. Februar 1977

Zl.: 10.101/3-I/7/77

Schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 869/J der Abge-
ordneten DDr. König, Dr. Wiesinger
und Genossen betreffend Kernkraft-
werke in Österreich

868/AB

1977-02-03

zu 869/J

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA
Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 869/J betreffend
Kernkraftwerke in Österreich, die die Abgeordneten DDr. König,
Dr. Wiesinger und Genossen am 9. Dezember 1976 an mich richteten,
beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die Bundesregierung wird bei der Vollziehung der geltenden
Gesetze in Abwägung aller Vor- und Nachteile der Energiever-
sorgung durch Kernkraftwerke unbedingt jene Maßnahmen setzen,
die der Bevölkerung den größtmöglichen Schutz gegen die Ein-
wirkung von radioaktiver Strahlung gewährleisten.

Zu Frage 2:

Die Bundesregierung beobachtet bei der Vollziehung alle öster-
reichischen Gesetze und wird daher nie Handlungen setzen, die
diesen widersprechen. Wie schon mehrfach in der Öffentlichkeit
geäußert, wird auch das österreichische Kernkraftwerk nur dann
in Betrieb gehen, wenn sowohl alle Fragen seiner Betriebssicher-
heit als auch die Fragen der zukünftigen Behandlung und Lagerung

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

der bei der Kernspaltung entstehenden radioaktiven Substanzen sicherheitstechnisch einwandfrei gelöst sein werden.

Zu Frage 3:

Das Energiekonzept der Bundesregierung unter Bundeskanzler Dr. Klaus, das 1969 fertiggestellt wurde, sieht bereits den Einsatz von Kernkraftwerken 1975/1976 vor. Mehrfach in der Folge angestellte Untersuchungen des Verbandes der E-Werke Österreichs kamen zu dem Ergebnis, daß ab dem Herbst 1976 die Deckung eines Grundlastbandes aus Kernenergie erforderlich sei. Diese Voraussage hat sich in diesem Winter insofern als zutreffend erwiesen, als für den Entfall dieser Kernenergielieferung infolge der Bauzeitverzögerung des Kernkraftwerkes Zwentendorf entsprechende Ersatzstrombeschaffungsmaßnahmen getroffen werden mußten. Gegenüber der Energieerzeugung aus Kernenergie existieren in Österreich praktisch nur die Alternativen der vermehrten Erzeugung von elektrischer Energie auf der Basis von importierten konventionellen Brennstoffen und die Durchführung entsprechender Stromimporte - wenn diese überhaupt erhältlich sind. Eine wesentliche Beschleunigung des Ausbaus der Wasserkraft ist im Hinblick darauf, daß sie bis Ende der 80er Jahre praktisch vollständig nutzbar gemacht sein wird, nicht möglich, da dies zu einer nicht rationellen Auslastung der Bauwirtschaft führen würde. Was die möglichen alternativen Energiequellen wie Sonnenenergie und geothermale Energie betrifft, so verweise ich auf die veröffentlichten Ergebnisse von Arbeitsgruppen und Projektteams des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Zur Frage der Maßnahmen für mögliche Energieeinsparungen verweise ich u.a. auf die Tätigkeit des Energiesparbeirates im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und auf die über dessen Empfehlung vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie in Auftrag gegebenen und derzeit in Bearbeitung befindlichen Untersuchungen über:

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

- a) die Möglichkeit der Kraft-Wärmekupplung in der öffentlichen Versorgung mit elektrischer Energie und Wärme;
- b) die Einsparungsmöglichkeiten in der wärmeintensiven Industrie;
- c) Kosten- Nutzenanalyse der energiesparenden Maßnahmen im Individualverkehr;
- d) den Betriebswirkungsgrad von individuellen Heizungsanlagen;

deren Ergebnisse jeweils nach Abschluß der Untersuchungen in geeigneter Form veröffentlicht werden.

Im übrigen verweise ich auf die Förderung, die der Kraft-Wärmekupplung durch die neue Rechtsstellung, die entsprechenden Eigenanlagen durch den § 8 des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes, BGBI. Nr. 260/75, zuteil geworden ist, auf die steuerliche Begünstigungsmöglichkeit für diese Anlagen durch die kürzlich erfolgte Novellierung des § 8 (4) des Einkommenssteuergesetzes, und schließlich auf die Möglichkeit, solche Anlagen auch durch ERP-Mittel zu errichten, die durch die im Jahre 1976 neu erlassenen Richtlinien geschaffen wurde. Abschließend möchte ich zu der Frage der Einsparung bemerken, daß anlässlich der Behandlung der Regierungsvorlage für ein Energiesicherungsgesetz die große Oppositionspartei kategorisch alle Bestimmungen, welche sich auf diesen Themenkreis bezogen haben – obwohl es sich ausdrücklich nur um Bestimmungen gehandelt hat, die den Vollzug von allfälligen bindenden Beschlüssen der Energieagentur auf dem Verordnungsweg ermöglichen sollten –, eindeutig abgelehnt hat. Der Bundesregierung stehen praktisch keinerlei gesetzliche Mittel zur Verfügung, um Einsparungen im Energieverbrauch herbeizuführen. Sie wird jedoch nicht unversucht lassen, nun auf dem Weg der Überzeugung an Hand von einwandfrei erarbeiteten Unterlagen für ein vermehrtes Energiesparbewußtsein zu sorgen.

Zu Frage 4:

Die wirtschaftlichen Folgen wären – unmittelbar einzusehen – daß Österreich ein Land voraussichtlich teurerer Energie als andere mit ihm im Wettbewerb stehende Länder wird. Dies könnte die energieintensiven Arbeitsplätze in Österreich gefährden und eine Abwan-

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

derung von in ausländischem Besitz befindlichen Industriebetrieben in jene Länder zur Folge haben, in denen durch die Nutzung der Kernenergie die elektrische Energie noch billiger geblieben ist. Der Export von im Inland mit teurerer Energie erzeugter Ware wäre schwieriger, wenn nicht unmöglich.

Zu den Fragen 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 14, 17, 18, 22, 26, 28 und 30:

Diese Anfragen betreffen Fragen des Schutzes des Lebens und der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen und fallen nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie.

Zu Frage 11:

Ja; es ist jedoch, da diese Reaktoren noch nicht allgemein für die Energieerzeugung verfügbar sind, vorläufig von den Unternehmen nicht geplant, zur Deckung des Energiebedarfes andere Reaktoren als Leichtwasserreaktoren heranzuziehen. Die Entscheidung, Leichtwasserreaktoren zu errichten, nimmt keine Entscheidung über die künftige Entwicklung vorweg.

Zu Frage 13:

Die laufenden Verhandlungen zum Abschluß von Verträgen zur Lagerung und Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente werden mit Nachdruck geführt. Zur Abdeckung des hypothetischen Falles der Unmöglichkeit einer Übernahme bzw. Wiederaufarbeitung der Brennelemente im Ausland wird ein für die kaufmännische Lebensdauer des GKT (20 Jahre) ausreichendes externes Brenn-element-Lagerbecken derzeit geplant, das so ausgelegt wird, daß allenfalls auch eine Lagerung auf unbestimmte Zeit sicherheitstechnisch einwandfrei vorgenommen werden kann. Die technischen Fragen von Konditionierung und Lagerung schwach- und mittelaktiver Abfälle sind gelöst; entsprechende, von der ÖSGAE zu errichtende Anlagen, an deren Erstellung zum Teil bereits

Blatt 5

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

gearbeitet wird, werden gegebenenfalls rechtzeitig zur Übernahme der Abfälle der GKT sowie zweier allfälliger weiterer Kernkraftwerke bereitstehen.

Hochaktive Abfälle entstehen nur bei der Wiederaufbereitung, die - wenn überhaupt - im Ausland erfolgen wird; gegebenenfalls ist mit einer Rücknahme nach Österreich frühestens zu Beginn der 90er Jahre zu rechnen. Für diesen Fall werden rechtzeitig die erforderlichen Vorkehrungen getroffen. Für dieendlagerung von radioaktiven Abfällen gibt es technisch realisierbare Lösungen. Für eine allfällige geologische Endlagerung wären in Österreich geeignete Formationen vorhanden; ich verweise in diesem Zusammenhang auf Untersuchungen, die die Geologische Bundesanstalt durchgeführt hat. Eine Möglichkeit wäre auch die Lagerung über Tage in bewachten zugänglichen Ingenieurbauten.

Für den Transport der verschiedenen, im Brennstoffzyklus anfallenden Zwischen- und Endprodukte existieren geeignete Spezialbehälter. Im übrigen verweise ich auf die Bestimmungen der Internationalen Ordnung für die Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn, BGBl. Nr. 137/1967, in der Fassung BGBl. Nr. 483/73, welche gemäß § 84 Abs. 1 der Strahlenschutzverordnung auch für die Beförderung im Rahmen des Straßen-, Schiffs- und Luftfrachtverkehrs sinngemäß anzuwenden sind. Für den internationalen Straßenverkehr ist überdies das in Österreich in Gesetzesrang stehende Europäische Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), BGBl. Nr. 522/1973, zu nennen.

Zu Frage 14:

Was die Stilllegungskosten betrifft, so sind diese aus heutiger Sicht in den präliminierten Stromkosten für das Kernkraftwerk Zwentendorf bzw. Stein eingeschlossen.

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Zu Frage 15:

Diese Frage betrifft Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit, für deren Vollziehung keine Kompetenz des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie vorliegt.

Zu Frage 16:

Eine unterirdische Errichtung von Anlagen zur Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente ist derzeit in Österreich nicht vorgesehen; die Möglichkeiten einer unterirdischenendlagerung radioaktiver Abfälle werden derzeit geprüft.

Zu den Fragen 19 und 29:

Diese Fragen betreffen das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten; sie sind daher vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie nicht wahrzunehmen.

Zu Frage 20:

Die Frage der Errichtung von Kernkraftwerken in der Nähe von Verbrauchszentren und der damit zusammenhängenden Problematik, ist in Österreich nicht anders gelagert wie in ähnlich dicht besiedelten Staaten Mittel- oder Westeuropas; das gut ausgebauten Verbundnetz gestattet eine weitgehende Freizügigkeit bei der Standortwahl.

Im Einklang mit der Praxis in anderen Ländern ist die Errichtung von Anlagen zur Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente und Endlagerung radioaktiver Abfälle in Ballungsgebieten nicht vorgesehen.

Zu Frage 21:

Österreich beteiligt sich im Wege der ÖSGAE an vier Forschungsprojekten im Rahmen der Reaktorsicherheitsforschung der IEA. Die Kosten hiefür werden von der österreichischen E-Wirtschaft ge-

Blatt 7

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

tragen, ohne daß diese auf die Durchführung der Arbeiten irgend einen Einfluß nehmen kann. Österreich hat weiters als Mitglied der IAEA Zugang zu allen dort publizierten Reaktorsicherheitsforschungsergebnissen.

Zu Frage 23:

Es ist keine Anpassung erforderlich. Es gibt im übrigen keinerlei Intervention der Energiepolitik in die Sicherheitspolitik, und dieser Grundsatz wird von der Bundesregierung streng beachtet.

Zu Frage 24:

Diese Anfrage betrifft eine Koordination zwischen strahlenschutzrechtlichen und dampfkesselrechtlichen Genehmigungsverfahren; in beiden Verfahren steht mir auf Grund der gesetzlichen Lage eine Kompetenz nicht zu.

Zu Frage 25:

Diese Frage betrifft die im Strahlenschutzverfahren und im dampfkesselrechtlichen Verfahren heranzuziehenden Sachverständigen und kann daher von mir, da mir in beiden Verfahren keine Kompetenz zusteht, nicht beantwortet werden.

Zu Frage 27:

Für den Vollzug des Strahlenschutzgesetzes und der Strahlenschutzverordnung ist mein Ressort nicht berufen.